

Niederschrift 3/2012

der Sitzung des Ortsrats Nunkirchen

Datum: 26. Juni 2012

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 19.40 Uhr bis 19.45 Uhr

Ort: Saalbau Nunkirchen

Anwesend:

Ortsvorsteher Jochen Kuttler

Die Mitglieder des Ortsrats:

Pia Dillschneider

Stefan Ehl

Frank Hiry

Bernd Theobald

Arno Dühr

Josef Moos

Jens Rödel

Peter Schneider

Abwesend:

Patrizia Mötzel (entschuldigt)

Anke Rehlinger (entschuldigt)

Gäste:

Wolfgang Rech (Eigenbetrieb Friedhof, zu Top 1)

Andreas Röder (Baubetriebshof, zu Top 1)

Verhandelt, Nunkirchen, den 26. Juni 2012

Ortsvorsteher Jochen Kuttler eröffnet die Sitzung des Ortsrates Nunkirchen. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 19. Juni 2012 ordnungsgemäß zur Sitzung des Ortsrats eingeladen wurde und dass die Einladung entsprechend den Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes in der Ausgabe Nr. 25/2012 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes und im Internet unter www.nunkirchen.net seit 19. Juni 2012 veröffentlicht war. Er konstatiert die Beschlussfähigkeit des Ortsrates. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Ortsvorsteher den Rat um die Ergänzung der Tagesordnung um einen Punkt 3a "Stellungnahme zum Entwurf einer Hausordnung bzw. einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Wadern und den Jugendclubs in der Stadt Wadern". Der Rat stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes zu.

Tagesordnungspunkte

I. Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anlage eines neuen Urnengräberfeldes auf dem Friedhof Nunkirchen
2. Aussprache und ggf. Beschlussfassung über die Modalitäten der Vereinsförderung
3. Beratung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Bauschäden an der Antoniuskappelle
- 3a) Stellungnahme zum Entwurf einer Hausordnung bzw. einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Wadern und den Jugendclubs in der Stadt Wadern
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Fragen der Bürgerinnen und Bürgern

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung über die Anlage eines neuen Urnengräberfeldes auf dem Friedhof Nunkirchen

Ortsvorsteher Jochen Kuttler informiert den Rat über die Notwendigkeit der Anlage eines neuen Urnengräberfeldes. Diese Anlage soll nicht wie bisher in einem Splittbett geschehen, sondern eine völlig neue Gestaltung aufweisen, da die Kritik an der sterilen und kalten Optik der bisherigen Einfassungen nicht abnimmt. Angesichts der Planungen bzw. Realisierungen von Urnengräberfeldern auf anderen Friedhöfen der Stadt, hat Ortsvorsteher Jochen Kuttler Andreas Röder vom Friedhofstrupp des Baubetriebshofs gebeten, dem Rat Vorstellungen und Möglichkeiten zu erläutern, die zum einen optisch ansprechende Ergebnisse bringen, andererseits aber auch nicht den vorgegebenen Kostenrahmen sprengen.

Andreas Röder führt aus, dass die Mehrzahl der Nutzungsberechtigten an ebenso pflegeleichten wie optisch ansprechenden Gräbern für ihre Verstorbenen gelegen ist. Die Bepflanzung soll natürlich wirken, der Pflegeaufwand aber dennoch gering sein – auch und vor allem für den Friedhofstrupp. Das Modell, das Andreas Röder vorstellt, sieht auf dem Friedhof Nunkirchen die Nutzung der Fläche entlang der Friedhofsstraße, sowie eines Teils der aktuell vorhandenen Blumenwiese vor. Darauf sollen Grabreihen entstehen, die nicht mehr gradlinig, sondern geschwungen angelegt werden. Die Grobplanung von Andreas Röder sieht rund 60 Grabstellen vor.

Bezüglich der Kosten stellt Ortsvorsteher Jochen Kuttler die Frage in den Raum, ob der vorgegebene Mitteleinsatz für die Gräber ausreicht, um die Realisierung der Maßnahme wie von Andreas Röder dargestellt zu gewährleisten. Wolfgang Rech vom Eigenbetrieb Friedhof stellt dabei die Kosten für die Realisierung einer ähnlich aufgebauten Grabfläche auf dem Friedhof Lockweiler vor. Hier werden für ein Grab rund 280 Euro Baukosten veranschlagt, somit wird den Vorgaben (250 Euro Baukosten) nicht Genüge getan, wobei in dieser Rechnung die Kosten für Beschriftungen etc., die von den Nutzungsberechtigten zu tragen sind und so die Kosten für die Gesamtinvestition mindern, noch nicht eingerechnet sind.

Andreas Röder gibt zu bedenken, dass die so gestalteten Urnengräberflächen eine erhebliche Reduzierung der Pflegegänge mit sich bringen. Auch dies ist in eine Gesamtrechnung mit einzubeziehen. Er gibt ferner den von einigen Bürgern geäußerten Wunsch, so genannte Partnergräber anzubieten, weiter. Dies lässt sich auf dem Urnengräberfeld neuer Konzeption problemlos bewerkstelligen, weil die Urnengräberflächen nach Ende der Nutzungszeit nicht abgerissen werden, sondern neu belegt werden. Folglich spielt die Diskussion um die Gesamtnutzungszeit einer Teilfläche des Friedhofs nicht mehr die Rolle wie in der Vergangenheit.

Ortsvorsteher Jochen Kuttler weist darauf hin, dass die Stadt in ihrer Friedhofssatzung verstärkt auf die Möglichkeit der Nutzung vergänglicher Urnengefäße hinweisen sollte, da es kaum pietätvoll ist, eine Urne nach Jahren aus einem Grab zu entfernen. Die Möglichkeit der Nutzung von vergänglichen Urnengräbern, die das geänderte saarländische Bestattungsgesetz seit geraumer Zeit bietet, ist viel zu wenig publik, so der Ortsvorsteher.

Die Ratsmitglieder einigen sich auf folgende Vorgehensweise:

1. Um die Realisierung eines neuen Urnengräberfeldes möglichst rasch zu gewährleisten, soll entlang der Friedhofsmauer zur Friedhofsstraße alsbald ein Teilabschnitt angelegt werden (zirka 15 Grabstellen). Dabei ist nach übereinstimmender Meinung aller

Ratsmitglieder eine solche Maßnahme durch ein kompetentes Fachunternehmen auch ohne große Planung auszuführen. Auch wird der vorgegebene Kostenrahmen an dieser Stelle mit Sicherheit nicht überschritten. Der Eigenbetrieb Friedhof wird gebeten, entsprechende Schritte möglichst rasch einzuleiten.

2. Bezüglich der Realisierung der weiteren Teilabschnitte bittet der Ortsrat den Eigenbetrieb zu ermitteln, wie sich die neue Gestaltung der Urnengräberfelder auf die Pflegekosten auswirkt. Eine evtl. Kostenminderung bzw. Kostenerhöhung ist auf die Kosten für eine einzelne Grabstelle umzurechnen. Nur dann ist eine Vergleichbarkeit der Kostenstrukturen gewährleistet.

3. Der Ortsrat Nunkirchen bittet darum, die Möglichkeit der Einrichtung von Partnergräbern zu prüfen. Ferner wird darum ersucht, den verstärkten Einsatz von vergänglichen Urnengefäßen zu forcieren bzw. die Friedhofssatzung entsprechend anzupassen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 2

Aussprache und ggf. Beschlussfassung über die Modalitäten der Vereinsförderung

Ortsvorsteher Jochen Kuttler hält einen Meinungs austausch zu diesem Thema für angeraten, weil sich die vom Ortsrat am 21. April 2008 verabschiedete Regelung nur teilweise bewährt hat. Damals hatte der Ortsrat Folgendes beschlossen: "Es werden bis zu 1500 Euro pro Kalenderjahr bereitgestellt, um die Vereinsarbeit individuell zu fördern. Hierzu gehören insbesondere auch Weiter-, Fort- und Qualifizierungsmaßnahmen. Pro Antrag stellendem Verein werden pro Jahr höchstens 200 Euro bereitgestellt."

Diese Regelung wurde von den Vereinen auch angenommen, allerdings ist nur schwer abzugrenzen, wann eine Fortbildung vorliegt, die im Rahmen der Vereinstätigkeit genutzt wird, wo also auch das vermittelte Wissen weitergegeben wird oder wann es sich um eine reine Erfüllung des Vereinszwecks handelt. Der Ortsvorsteher stellt in den Raum, in Zukunft von irgendwelchen Kriterien der Förderung abzusehen. Ferner die Diskussion und die Abwägung von Zuschussentscheidungen nichtöffentlich unter Einbeziehung der Vertreter der entsprechenden Vereine zu führen. Dann lässt sich freier und emotionsloser diskutieren, so Jochen Kuttler. Das Ergebnis der Beratung sollte hingegen selbstverständlich öffentlich gemacht werden. Auch Peter Schneider ist der Meinung, dass der Ortsrat in Zukunft individuell und in nichtöffentlicher Sitzung über eingehende Zuschussanträge entscheiden soll. Josef Moos befürchtet einen Mangel an Transparenz, wenn Zuschussanträge nichtöffentlich behandelt werden. Darüber diskutiert der Rat ausführlich. Ortsvorsteher Jochen Kuttler führt aus, dass die Vereinsförderung in Nunkirchen keineswegs nur über Zuschüsse läuft. Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren einige Tausend Euro aus dem Ortsratsbudget beispielsweise in den Saalbau investiert, also in ein Gebäude, das allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch allen Vereinen zur Verfügung steht. Ob Küche, Toilette oder die geplante Beschallungsanlage, all diese Maßnahmen kommen der Allgemeinheit in einer Form zu Gute, wie sie das Gießkannenprinzip – wenig Geld für alle, die einen Antrag stellen – nie erreichen kann. Er kann gut mir einer öffentlichen Behandlung der Anträge leben, bittet die Ratsmitglieder auch gleichzeitig bei in Zukunft eingehenden Zuschussanträgen im entsprechenden Fall auch den Mut zu haben, zuzugeben, dass eine Förderung durch den Ortsrat die Verhältnismäßigkeit (kleines Ortsratsbudget, hohe Investition durch einen Verein) übersteigt. Nur zuzustimmen, weil das bequem ist, hält der Ortsvorsteher für den falschen Weg. Jochen Kuttler erinnert auch daran, dass etliche Maßnahmen, die aus dem Ortsratsbudget gefördert wurden, nur deshalb möglich waren, weil durch das ehrenamtliche Engagement ganz unterschiedlicher Menschen, Kosten an anderer Stelle

gedrückt werden konnten. Es ist also keineswegs so, dass der Ortsrat im Geld schwimmt und sich damit brüsten will, ein dickes Sparbuch zu haben. Der Ortsvorsteher empfiehlt mit Maß und Ziel und vor allen Dingen im Hinblick auf die Bedeutung einer Maßnahme für die Allgemeinheit zu fördern.

Nach längerer Diskussion und einer von Frank Hiry beantragten Sitzungsunterbrechung fasst der Ortsrat Nunkirchen folgenden Beschluss:

Die bisherigen Kriterien zur Vereinsförderung werden aufgehoben. Alle Anträge werden individuell behandelt. Der Ortsrat prüft die Anträge auf ihre Bedeutung für die Allgemeinheit hin.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Beratung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Bauschäden an der Antoniuskappelle

Nachdem Michael Kochems und Peter Schneider den Ortsvorsteher über aufgetretene Schäden an der Antoniuskappelle informiert haben, hat Jochen Kuttler Georg Lauer gebeten, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Georg Lauer führt anhand von Fotomaterial aus, dass erhebliche Schäden am Mauerwerk der Kappelle festgestellt wurden. Ferner ist ein Riss im Inneren des Gebäudes vorhanden. Auch der Türbogen der Kappelle ist beschädigt. Nach der groben Schadensbesichtigung durch eine Fachfirma, belaufen sich die geschätzten Reparaturkosten auf rund 3500 Euro. Ortsvorsteher Jochen Kuttler stellt in den Raum, ob es nicht sinnvoll ist, die Fachfirma, die demnächst mit den Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer beginnen soll, um eine Begutachtung der Kappelle zu bitten – auch um weitergehende Schäden auszuschließen. Wolfgang Rech von der Stadtverwaltung wird gebeten, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten. Wenn diese Bestandsaufnahme abgeschlossen ist, wird sich der Ortsrat mit den zu treffenden Maßnahmen beschäftigen, die dann noch vor dem kommenden Winter ausgeführt werden müssten, um weitere Schäden zu vermeiden.

Peter Schneider führt aus, dass das Grundstück, auf dem die Antoniuskappelle steht, vor Jahren der Stadt mit der Maßgabe übertragen wurde, den Bau instand zu halten. Der Ortsrat bittet die Verwaltung, ihm den entsprechenden Notarvertrag in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 3a

Stellungnahme zum Entwurf einer Hausordnung bzw. einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Wadern und den Jugendclubs in der Stadt Wadern

Ortsvorsteher Jochen Kuttler erläutert den Vertragsentwurf kurz. Er ist der Ansicht, dass es völlig richtig ist, sowohl die entsprechenden Pachtverträge als auch die Hausordnungen in der Stadt Wadern zu vereinheitlichen. Den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrags hält er allerdings für rechtlich bedenklich. Im Einzelnen bereiten ihm die §2 und §5 Sorgen. In §2 wird ausgeführt. "Die Vergabe der Jugendräume an andere Vereine, organisierte Jugendgruppen oder Initiativen für Jugendarbeit bleibt dem/der Ortsvorsteher/in nach Rücksprache und Zustimmung seitens der Stadt Wadern vorbehalten." Das steht in Widerspruch zu § 73 des KSVG, in dem nachzulesen ist: (...) (3) Soweit nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Gemeinderat ausschließlich zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen, entscheidet der Ortsrat in den nachstehend genannten Angelegenheiten (...): 1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der im Gemeindebezirk gelegenen öffentlichen Einrichtungen, wie Büchereien, Kindergärten, Kinderspielplätze, Jugendbegegnungs-

stätten, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser, Friedhöfe und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen, deren Bedeutung über den Gemeindebezirk nicht hinausgeht, mit Ausnahme von Schulen (...).

Das bedeutet, dass es einer Zustimmung der Stadt bei der Vergabe der Räume durch den Ortsrat, der durch den Ortsvorsteher vertreten wird, nicht bedarf. Eine Rücksprache mit der Verwaltung hält Ortsvorsteher Jochen Kuttler indes für selbstverständlich.

Ähnlich ist die Problematik in §5 gelagert. Hier heißt es u.a.: "Die Stadt Wadern ist nach Anhörung des Ortsrats (...) berechtigt, das Pachtverhältnis (...) zu kündigen (...). Auch das steht in Widerspruch zum KSVG §73, Absatz 3. Alle Ortsratsmitglieder sind zudem der Meinung, dass der Ortsrat hier der sinnvollere Ansprechpartner ist.

Im weiteren Verlauf des §5 des Pachtvertrags ist nachzulesen: "Die Stadt Wadern ist nach Anhörung des Ortsrats weiterhin berechtigt, den Pachtvertrag fristlos zu kündigen, wenn... (...)." Auch hier sind sich alle Ortsratsmitglieder einig, dass diese Kompetenz dem Gesetz nach dem Ortsrat zusteht und sie dort auch sinnvoller aufgehoben ist.

Im Gegenzug dazu fordert der Ortsrat, dass der Passus in §5 ("Bei Gefahr in Verzug oder gravierender Missachtung der genannten Bestimmungen kann die Stadt Wadern nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher den Jugendclub schließen") geändert wird. Hier sollte ergänzt werden, dass diese Möglichkeit auch dem Ortsvorsteher zusteht, der in aller Regel ohnehin der Erstbenachrichtigte sein wird. Der Ortsvorsteher hat sich dann alsbald mit dem Ortsrat und der Verwaltung über das weitere Vorgehen ins Benehmen zu setzen.

Der Ortsrat Nunkirchen bittet die Verwaltung den Pachtvertrag auf die oben genannten Vorgaben hin zu überprüfen und die entsprechenden Stellen nachzubessern. Dies nicht nur, um evtl. rechtlichen Ansprüchen Genüge zu tun, sondern auch um praxisnah eine sinnvolle Anwendung des Pachtvertrags vor Ort zu ermöglichen.

Arno Dühr weist darauf hin, dass die Hausordnung Passi enthält, die durch andere Gesetze bereits abgedeckt werden (Bsp. Verbot körperliche Gewaltanwendung und -androhung).

Tagesordnungspunkt 5

Informationen des Ortsvorstehers

Radweg: Lückenschluss Homanit-Münchweiler – Ortsvorsteher Jochen Kuttler informiert den Rat darüber, dass er den Landesbetrieb für Straßenbau erneut in einer E-Mail auf den versprochenen Lückenschluss vom Hof Fontaine zur Ortsdurchfahrt Münchweiler hingewiesen hat. Der Leiter des Geschäftsbereichs "Planung und Verkehr" des Landesbetriebs für Straßenbau, Jürgen Holz, hat daraufhin Verständnis für die Verärgerung des Ortsvorstehers gezeigt. Er sicherte zu, dass "nach Rücksprache mit der Bauabteilung der Lückenschluss zwischen Homanit und Münchweiler im Juli veröffentlicht wird und folglich im August Baubeginn sein wird." Sobald hier genaue Daten vorliegen, wird Herr Holz den Ortsvorsteher über den Fortgang der Dinge informieren. Was die Abschnitte Niederlosheim bis Homanit und dem großen Abschnitt Münchweiler-Nunkirchen angeht, seien die Pläne soweit vorbereitet, dass noch im Juni ein Abstimmungstermin mit der Stadt Wadern wahrgenommen werden könnte." Ortsvorsteher Jochen Kuttler verspricht an dieser Sache dran zu bleiben, ferner, was den Lückenschluss Münchweiler-Nunkirchen angeht, selbstverständlich den Ortsrat zu gegebener Zeit mit der weiteren Planung zu befassen.

Sanierung der Friedhofsmauer – Ortsvorsteher Jochen Kuttler teilt mit, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Friedhof vom Stadtrat genehmigt wurde. Einem alsbaldigen Beginn der Sanierungsarbeiten der Friedhofsmauer (Saarbrücker Straße) steht demnach nichts mehr im Wege. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 76.700 Euro. Da ein Großteil des Schadens an der Mauer aus Beschädigungen durch das

Wurzelwerk der voranliegenden Bäume und Hecken resultiert, empfiehlt es sich, hier künftig in Bezug auf die Anpflanzung andere Wege zu gehen. Der Ortsvorsteher ist sich sicher, dass der zuständige Trupp des Baubetriebshofs hier mit ihm und dem Ortsrat Nunkirchen Rücksprache halten wird.

Ausbau im Schachen 3 – Der Stadtrat ist der Empfehlung des Ortsrats Nunkirchen gefolgt und hat in den Nachtragshaushalt über eine Verpflichtungsermächtigung die Finanzierung des Endausbaus des "Im Schachen 3" sichergestellt. Damit kann die Maßnahme voraussichtlich noch in diesem Jahr begonnen werden.

Sanierung Kindergarten Nunkirchen – Von der Kirchengemeinde wurde sehr kurzfristig die dringende Reparaturbedürftigkeit des Daches des Kindergartens gemeldet. Auch hier hat der Stadtrat im Nachtragshaushalt die Finanzierung des städtischen Anteils an der Maßnahme beschlossen. Die Sanierung des Daches ist dabei kein Luxus, sondern eine unabdingbare Notwendigkeit, weil andernfalls durch die eindringende Nässe ein Schimmelbefall der Räume zu befürchten ist, die eine Schließung des Kindergartens nach sich ziehen könnte.

Tagesordnungspunkt 6

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Es wurden keine Fragen gestellt.